

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015

### Verlässliche Vertretungsregelung in Kindertagespflege

In seiner Sitzung vom 16.12.2014 beschloss der Rat der Stadt Köln die veränderte Fassung der Vorlage 2301/2014 – Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII.

Punkt 4 der Vorlage –Umsetzung einer Vertretungsregelung in der Kindertagespflege wurde verändert folgendermaßen beschlossen:

„Ab dem 18.03.2015 - unmittelbar nach Vorstellung der zwischen Qualitätszirkel und Verwaltung bis dahin einvernehmlich zu vereinbarenden Lösung in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses - wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Gesamtsumme für Vertretungen in Ausfallzeiten pro Jahr wird gedeckelt auf 1,35 Mio. € in 2015 und 1,376 Mio. € ab 2016). Das entspricht ca. 6% Ausfallreserve für die Tagespflege, also einer durchschnittlichen Krankheitsquote.

Die Maßnahme wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Verfahrensweise, wie diese Vertretungen organisiert werden, soll unter Berücksichtigung des Vertretungs-Dreiklangs (Teamlösungen, Vertretung für die Großtagespflege und flexibles Modell) unter Beteiligung von Qualitätszirkel und Verwaltung dem übernächsten Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Ziel muss ein gesichertes, verlässliches Vertretungssystem sein.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, die Erfahrungen von Düsseldorf und Essen, die diesbezüglich bereits erfolgreich tätig sind, einfließen zu lassen.“

Unter Einbezug der Erfahrungen der o.a. Städte entwickelte der Qualitätszirkel in Absprache mit der Jugendverwaltung ein Vertretungssystem für die Kölner Kindertagespflege mit drei umsetzbaren Modellen.

Die Maßnahmen werden im 3. Quartal 2016 auf ihren Nutzen evaluiert.

#### 1. Ausgangsbasis

Das Vertretungssystem wurde entwickelt für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson durch Krankheit. Als Berechnungsgrundlage wurde die durchschnittliche Krankheitsrate von 12 Tagen (Bundesdurchschnitt) zu Grunde gelegt. Ausgenommen von der Vertretungsregelung sind Ausfallzeiten durch Urlaub der Tagespflegeperson. Urlaubszeiten, hier wird von mindestens 4 Wochen jährlich ausgegangen, sind zwischen Tagespflegepersonen und den Eltern vertraglich zu regeln und frühzeitig abzusprechen, um eine Planungssicherheit für die Eltern der betreuten Kinder zu gewährleisten. Ab dem 13. Krankheitstag geht die Förderleistung an die Vertretungskraft, die Förderleistung für die erkrankte Tagespflegeperson entfällt, so zwischen den beiden Tagespflegepersonen nichts anderes vereinbart wurde.

In der Vertretungszeit wird den Eltern eine Betreuung von 7 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche garantiert.

#### 2. Vertretungsmodelle

## Modell 1: Teamlösung

Tagespflegepersonen schließen sich in einem gegenseitigen Vertretungssystem zusammen und betreuen im Krankheitsfall Kinder der erkrankten Tagespflegeperson mit. Zu beachten ist, dass keinesfalls mehr als 5 Kinder gleichzeitig in der Tagespflegestelle betreut werden dürfen.

Die Vertretungsregelung basiert auf festen Verbänden zwischen mehreren Tagespflegepersonen. So können sich, lt. Auswertung der Kontaktstelle auf Basis der vorhandenen Pflegeerlaubnisse (Betreuung von weniger als 5 Kindern gleichzeitig), 74 Zweiervertretungsteams, 200 Dreiervertretungsteams und 48 Vierervertretungsteams bilden.

Laut aktuellem Stand könnten mit diesem Modell 322 Tagespflegepersonen Vertretungssysteme anbieten. Die Vertretungsregelung muss zwischen den Tagespflegepersonen vertraglich geregelt werden, die Kontaktstelle Kindertagespflege berät und unterstützt.

Jede Tagespflegeperson erhält pro zu vertretender Tagespflegeperson und Vertretungsplatz eine Pauschale von 35,00 Euro pro Monat (7 Stunden à 5,00€).

Die Kosten hierfür betragen insgesamt 259.560,00 Euro.

(74 TPP's x 12 Tage x 35,00 Euro x Platz; 200 Tpp's x 12 Tage x 70,00 Euro x Platz;

48 TPP's x 12 Tage x 105,00 Euro x Platz)

### Modell 1.1. Zwischenlösung:

Um Modell 1 verlässlich aufzubauen, bedarf es einer Vorlaufzeit. Eine Interimslösung ist durch eine Doppelförderung im Vertretungsfall umzusetzen, d.h. die kranke, als auch die vertretende Tagespflegeperson erhalten für max.12 Tage pro Jahr die Förderung in vollem Umfang.

Dieses Modell wird zurzeit, jedoch ohne Doppelförderung, umgesetzt. Es ist wenig tragfähig und in der Organisation sehr zeitaufwendig, da in jedem Erkrankungsfall neu nach einer Vertretungsmöglichkeit gesucht werden muss.

Die Kosten hierfür bewegen sich im Rahmen von Modell 1.

## Modell 2: Vertretungspersonen im Angestelltenverhältnis (geringfügig Beschäftigte) oder in Teilzeit

In Großtagespflegestellen und bei Kindertagespflegepersonen mit angemieteten Räumen kann die Vertretung durch festangestellte Teilzeitmitarbeiterinnen oder anderweitig vertraglich gebundene Kindertagespflegepersonen gewährleistet werden. Je nach Vertragsmodalitäten können sich mehrere Tagespflegestellen zusammenschließen. Wichtig hierbei ist es, dass die Vertretungskraft die Kinder, den Tagesablauf und die Eltern kennt. Um den Bindungsaufbau zu gewährleisten werden der Vertretungskraft je zu vertretender Tagespflegeperson für 48 Wochen jährlich je 2 Stunden zusätzlich bewilligt.

Die Kosten hierfür betragen 555.120,00 Euro.

(90 Großtagespflegen x 9 Kd. x 7h x 6,00€) + (90 Großtagespflegen x 2h x 2 TPP's x 48 Wo x 8,50€)

## Modell 3: Stützpunkt mit angestellten Tagespflegepersonen

Vertretung durch einen festinstallierten „Stützpunkt“ mit angestellten Tagespflegepersonen bietet die höchste Verlässlichkeit der Vertretung. Für Tagespflegepersonen, die 5 Kinder gleichzeitig in ihren Räumen betreuen, stellt dieses Modell die einzige Möglichkeit für eine Vertretung dar. Träger der Kontaktstelle stellen 2 Tagespflegepersonen und einen Springer in Vollzeit an. Die Räumlichkeiten werden über die Träger angemietet und kindgerecht ausgestattet. Es können bis 9 Kinder gleichzeitig betreut werden. Ein besonderes Augenmerk muss auf dem Kontaktaufbau zu den betreuten Kindern des potentiellen Einzugsbereichs gelegt werden.

Auf Grund der hohen Kosten wird vorerst ein Stützpunkt in zentraler Lage mit guter verkehrlicher Anbindung umgesetzt. Wird das Angebot von Eltern gut angenommen, soll dieses Modell 2016 auf drei Stützpunkte ausgeweitet werden, andere Modelle können dann ggfs. zurück gefahren werden.

Die Kosten im Jahr 2015 (1 Stützpunkt) betragen 131.887,65 Euro

(Personalkosten incl. Arbeitgeberanteile und 10% Overhead; zzgl. Mietkosten/ Nebenkosten/ Heizung und monatlich 500,00 Euro Abschreibung für Investitionsmaßnahmen baulich und Einrichtung. Die Abschreibungsberechnung beruht auf einer fünfjährigen Laufzeit)

Die Kosten im Jahr 2016 (3 Stützpunkte) betragen 395.663,00 Euro

### 3. Finanzierung

3.1. Die Kosten der Maßnahmen für das Jahr 2015 belaufen sich auf 946.567,65 Euro.

Zu der bewilligten Summe von 1,35 Mio. € für 2015 ergibt sich voraussichtlich ein Plus von **403.432,35 Euro**.

3.2. Die Kosten der Maßnahmen für das Jahr 2016 ff (3 Stützpunkte) belaufen sich auf 1.210.343,00 Euro

Zu der bewilligten Summe von 1,367 Mio. € für 2016 ergibt sich voraussichtlich ein Plus von **156.657,00 Euro**.

Die Restmittel werden als Spielraum benötigt, da der Ausbau der Plätze nicht in vollem Umfang einbezogen werden konnte und die Berechnungen somit auf qualifizierten Annahmen beruhen.

Die Beratung der Tagespflegepersonen zur Thematik und die organisatorische Umsetzung der Vertretungssysteme liegen in der Verantwortung der Kontaktstelle Kindertagespflege.